



Sportverein Haselbach.e.V. Austrasse 18, 92421 Schwandorf-Haselbach



Hygieneschutzkonzept

SV Haselbach

Sportbetrieb und Gaststätte.

Stand: 19.08.2020

Grundsätzliches

Der Sport- und Gaststättenbetrieb findet unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Rechtsverordnungen sowie des aktuellen Rahmenhygienekonzepts Sport und des aktuellen Hygienekonzepts Gastronomie statt.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien wird sichergestellt, dass alle Mitglieder und Gäste ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sport- und Gaststättenbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Funktionäre, Helfer und sonstige Mitarbeiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Bei Aktualisierungen des Konzepts erfolgt eine erneute Information und Einweisung.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den Hygienebeauftragten des Vereins überprüft. Bei Nichtbeachtung der Regelungen durch Mitglieder oder Gäste ergreift das Personal entsprechende Maßnahmen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Sportbetrieb des Vereins wird grundsätzlich kontaktfrei durchzuführen. Wo sportartspezifisch möglich wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern angewendet. Je nach Nutzung (z. B. Gymnastikraum) ist die Gruppengröße entsprechend anzupassen, ggf. zu begrenzen.
- Die Abteilung Fußball trainiert nur in festen Gruppen. Hier ist Körperkontakt während des Trainings bzw. bei Trainingsspielen möglich. Außerhalb der Trainingseinheit ist Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) untersagt und das Mindestabstandsgebot anzuwenden.
- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** beim Betreten der Sportanlage und insbesondere im Gastronomiebereich hin. Im Innenbereich des Sportheims inkl. der Toiletten und Umkleiden ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und wo immer möglich das Abstandsgebot einzuhalten.
- Mitglieder sowie Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt**. COVID-19 Fälle und Personen, die in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, sind vom Sport- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Mitglieder und Gäste werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Nach dem direkten Kontakt mit Sportgeräten und Materialien müssen sich die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Nach Benutzung von Sportgeräten und Materialien werden diese durch den jeweiligen Leiter des Trainings desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen und dokumentierten Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden datenschutzkonform entsprechend der Vorgaben dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei Bildung von Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während des Sportbetriebs (inkl. Trainingsspielen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Getränke** für das Training und ggf. Trainingsspiele werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden, Toiletten und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die Umkleide ist sofort nach dem Umziehvorgang wieder zu verlassen.
- Die max. Anzahl der Personen in den Kabinen kann der Beschilderung entnommen werden.
- Pausen bei Training und Trainingsspielen sind im Freien abzuhalten.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In den vorhandenen Mehrplatzduschräumen sind jeweils 2 (bzw. 1 Dusche Damenumkleiden) Duschen geöffnet und durch den Mindestabstand deutlich voneinander getrennt. Maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig im Duschaum sein.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt**.
- Die maximale Dushdauer beträgt 3 min.
- Mitgebrachte Haartrockner dürfen nur unter Einhaltung eines Abstands von mind. 2 Metern genutzt werden.
- Für Jugendmannschaften der SG Schwandorf – Haselbach und deren Testspielgegnern ist das Duschen bis auf weiteres untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Leibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler getragen und nicht getauscht. Nach dem Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Bei Trainingsspielen werden im Vorfeld alle beteiligten Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Trainingsspielabwicklung: Der ESB ist am besten zuhause auszufüllen, es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften und kein „Handshake“. Die Halbzeitpausen sind am besten im Freien zu verbringen.
- Zuschauer sind verboten! Ausnahme sind Eltern von minderjährigen Spielern, die als Sorgeberechtigte anwesend sein dürfen. (Anwesenheitsliste)
-

Maßnahmen im Gastronomiebereich

Neben den im Rahmenkonzept Gastronomie geltenden Schutzmaßnahmen werden ergänzend folgende Maßnahmen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt:

- Im Gastronomiebereich des Sportheims erfolgt vorerst nur ein Getränkeverkauf. Eine Bewirtung wird an den Tischen durchgeführt.
- Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen eines Hausstands).
- Es findet das Reinigungskonzept nach HACCP auf Seite 6 Anwendung.
- Die Räumlichkeiten werden entsprechend des Lüftungskonzepts auf Seite 6 ausreichend belüftet.
- Von Mitgliedern, Personal und Gästen, die nicht den bereits dokumentierten festen Trainingsgruppen zuzuordnen sind, sind zusätzlich die Kontaktdaten aufzunehmen, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen.
- Selbstbedienung ist nicht erlaubt.
- Der Küchenbereich darf nur einzeln betreten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Abteilungsleitung

Unterschrift Hygienebeauftragter

Reinigungskonzept nach HACCP

1. Türen werden während der Öffnungszeiten der Vereinsgaststätte offengehalten, um Kontakt mit den Kliniken zu vermeiden.
2. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert und im Reinigungsplan dokumentiert.
3. Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.
4. Das Getränkeangebot kann den Aushängen entnommen werden oder werden vom Personal mündlich vorgetragen. Eine Ausgabe von Speisekarten erfolgt nicht.
5. Alle Gläser und alles Geschirr werden bei min. 70 Grad Celsius gespült.
6. Alle Böden und Flächen werden vor Öffnung der Gaststätte gereinigt.
7. Geschirrtücher werden regelmäßig getauscht und bei 90 Grad Celsius gewaschen.
8. Das Personal wäscht und desinfiziert seine Hände regelmäßig.

Lüftungskonzept SV Haselbach e.V.

1. Die Türen zum Sportheim und in die Gaststätte bleiben während der Öffnungszeiten geöffnet.
2. Die Fenster auf den Toiletten sind während der Öffnungszeiten zu kippen.
3. Die Türe zur Terrasse bleibt ebenfalls geöffnet, um den Luftaustausch zu gewährleisten.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand, Stempel

Stand 19.08.2020